

- Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung
- Prüfung, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach pflichtgemäßem Ermessen

#### Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise in einer öffentlichen Verwaltung/Behörde als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation/Büromanagement oder Angestellten-Prüfung I

#### Sonstige Anforderungen

- Führerschein Klasse B
- ein Jahr Berufserfahrung

#### Erwartungen

■ Bestehen des Eignungstestes/Sporttestes im Rahmen des Bewerbungsverfahrens

■ anwendungsbereite Rechtskenntnisse, insbesondere im Verwaltungs-, Polizei- und Ordnungsrecht

■ sicherer Umgang mit Standardsoftware (MS Office, Lotus Notes)

■ Loyalität, Flexibilität, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, hohe soziale Kompetenz, schnelle Auflassungsgabe und Selbstständigkeit

■ Tragen der Dienstuniform des GVD

■ Tragen von Dienstwaffen

■ Teilnahme an Schießausbildung, Selbstverteidigungstraining und Dienstsport

■ uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Außendienst

■ Arbeit in Schichten sowie an Sonn- und Feiertagen

- Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses bei Einstellung Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 15. Mai 2017

#### ■ Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

### Sozialpädagoge/ Sozialpädagogin im Rahmen des ESF-Förderprogrammes in der Kita Nöthnitzer Straße 4 in Dresden (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. S 11b TVöD SuE) Chiffre-Nr.: EB 55/521

ab sofort befristet bis zum 28. Februar 2018 zu besetzen.

#### Wesentliche Inhalte

■ sozialpädagogische Gruppenarbeit und bedarfsgerechte Einzelfallhilfen, Präventionsarbeit

■ Beobachtung, Analyse und Dokumentation der Situation der Jungen und Mädchen

■ differenzierte und bedarfsspezifische Erfassung und Erschließung fachlicher und struktureller Ressourcen bezogen auf die Ebenen: Familien und Kinder, Team und Kindertageseinrichtung

- Entwicklung und Implementation lebensweltnaher, niederschwelliger Unterstützungsangebote für Kinder und Eltern

■ Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken, Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen, Diensten und Angeboten im sozialräumlichen Umfeld der Kindertageseinrichtung

■ kontinuierlicher Austausch mit der Einrichtung, deren Leitung, den Mitarbeiter(-innen) sowie dem Träger

■ Entwicklung von Handlungssätzen zur engeren Zusammenarbeit mit den Eltern, einzelfallbezogene Elternarbeit

■ wissenschaftliches Arbeiten, das heißt Entwicklung bzw. Fortführung von Instrumenten, die geeignet sind, Ist-Stände zu erfassen und Ableitungen für die weiterführende Arbeit zu treffen sowie Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse

■ Ableitung und Etablierung geeigneter Unterstützungsmöglichkeiten für die Praxisakteure

■ Entwicklung von einrichtungsspezifischen Konzepten und Handlungssätzen

■ Initiierung fachlicher Reflexions- und Entwicklungsprozesse in der Einrichtung

■ Entwicklung, Implementierung und Anwendung von Verfahren der Evaluation

■ Ableitungen für die weiterführende Arbeit zu liefern sowie Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse

#### Erforderliche Ausbildung

- Abschluss als Staatlich anerkannte/-r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge bzw. anderer erforderlicher Abschluss nach SächsQualiVO
- Vorlage eines eintragsfreien erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

#### Erwartungen

■ Kenntnisse der fröherkindlichen Entwicklung, pädagogische Fachkenntnisse, Kenntnisse der gesetzlichen Grundlagen

■ Identifizierung mit dem Leitbild des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden

■ Kenntnisse in Hilfeplanerstellung, Fallbesprechung, Gewaltprävention, Beratung, Begleitung, Mediation, dialogische/partnerorientierte Grundhaltung

■ Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, Flexibilität, Belastbarkeit, Supervision, Loyalität, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, empathische Fähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Bewerbungen sind bis **2. Juni 2017** schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

## Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zu

# Erörterungstermin im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren „Neubau einer Hochwasserschutzanlage in Dresden-Laubegast am alten Elbarm (HWSK Elbe – M30)“

#### Anhörungsverfahren

1 Der Erörterungstermin für das oben genannte Vorhaben mit dem Geschäftszeichen C46\_DD-0522/95 findet am Freitag, 12. Mai 2017, ab 10 Uhr, in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Saal 4004, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, statt.

Der Einlass erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn des Termins. Die Dauer der Verhandlung richtet sich nach der Intensität der Sachdiskussion.

2 Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 des

Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679) geändert worden ist, sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Landeshauptstadt Dresden als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevoll-

mächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Diese wird zu den Akten der Anhörungsbehörde genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und

werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

3 Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4 Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes). Der Teilnehmerkreis beschränkt sich deshalb auf die oben genannten Beteiligten.

5 Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im

**Impressum****Dresdner Amtsblatt**

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)  
**Herausgeberin**

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)

**Redaktion/Satz**

Kai Schulz

(verantwortlich),

Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,****Verlagsbeilagen**

scharfe media GmbH

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)

Web [www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)

**Verlagssonderveröffentlichung**

Redakteurin

Sarah Janczura

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

**Druck**

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

**Vertrieb**

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Geschäftsführer:

Konrad Schmidt

**Bezugsbedingungen**

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagenstellen sind unter [www.dresden-amtsblatt.de](http://www.dresden-amtsblatt.de) zu finden.

**Jahresabonnement über Postversand:**

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf [www.dresden-amtsblatt.de/archiv](http://www.dresden-amtsblatt.de/archiv).

Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt. Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrens-

gesetzes auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter [www.lds.sachsen.de/bekanntmachung](http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung) unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar.

Dresden, 4. April 2017

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

## Einziehung eines öffentlichen Weges nach § 8 SächsStrG – Allgemeinverfügung Nr. E 5/2017

**1. Straßenbeschreibung**

Südlicher Abschnitt des beschränkt-öffentlichen Weges mit der amtlichen Bezeichnung ÖFW 59 – Altstadt II, parallel zur Thomaestraße verlaufend, Teil des Flurstücks Nr. 148/17 der Gemarkung Dresden-Altstadt II

**2. Verfügung**

2.1 Der unter Nummer 1 beschriebene Teil des öffentlichen Gehweges wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Arti-

kel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), eingezogen.

2.2 Die Einziehungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

**3. Einsichtnahme**

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des eingezogenen Gehweges liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Ober-

geschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

**4. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

